



Haushaltsrede
des Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers
Achim Thomae

zur Einbringung des Haushalts 2024
der Stadt Dinslaken
in der Ratssitzung am 10. Januar 2024

Sperrfrist: 10.01.2024, Ende der Rede

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
 sehr geehrte Stadtverordnete,
 geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung,
 liebe Bürgerinnen und Bürger,
 sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse und Medien,

das Haushaltsjahr 2024 ist ein schwieriges Jahr auf allen staatlichen Ebenen. Die dazugehörige Debatte die zum Landeshaushalt in Düsseldorf mit wenig medialer Aufmerksamkeit erfolgte, war auf der Bundesebene in Berlin Ende letzten Jahres schon heftiger. Dies war allerdings nur ein kleiner Vorgeschmack auf das, was für 2025 ff. droht; die Lücken werden hier nämlich deutlich größer und damit der Druck noch umfanglicher sein, unliebsame Beschlüsse vor der nächsten Bundestagswahl fassen zu müssen.

Während Bund und Land ihren haushaltspolitischen Fokus auf das Jahr 2024 richten, dürfen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen dies nicht. Für uns und unsere Genehmigungsbehörde, den Kreis Wesel, gehört immer der Blick auf den mittelfristigen Zeithorizont mit zur Haushaltsprüfung dazu, das ist aktuell bis zum Jahr 2027.

	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
Voraussichtliche Jahresfehlbedarfe	-14,1	-37,6	-44,3	-58,3	-66,3	-220,6

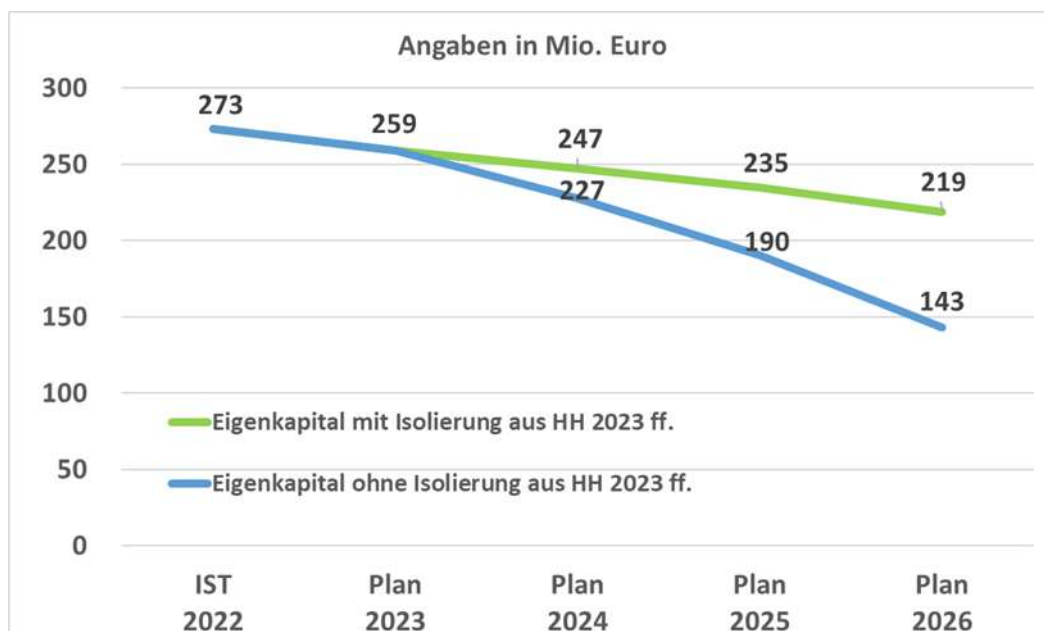
Der Haushaltsplan verrät, dass wir aktuell mit rd. 273,4 Mio. Euro zwar über einen vergleichsweise hohen Bestand an Eigenkapital verfügen, unsere jährlichen Defizite in den nächsten Jahren aber eine gefährliche Schieflage zwischen Einnahmen und Ausgaben aufzeigen. So addieren sich die voraussichtlichen Fehlbeträge des Haushaltsplanjahres 2024 sowie der mittelfristigen Planungsjahre 2025 bis 2027 in vier Jahren auf über 206 Mio. Euro. Zusammen mit dem planmäßigen Verlust aus 2023 ergibt sich so ein rechnerischer Eigenkapitalverzehr von 220,6 Mio. Euro oder rd. 80% des Gesamtbestandes in nur wenigen Jahren. Die Höhe der Jahresfehlbedarfe nimmt kontinuierlich zu und es ist absehbar, dass das Eigenkapital bald aufgezehrt ist.

Warum sich diese Entwicklung so ergibt und was sie für uns bedeutet, will ich versuchen Ihnen im Folgenden zu beschreiben:

Der erste Grund ist der Wegfall der Isolierung von finanziellen Belastungen in den kommunalen Haushalten

Seit dem Jahr 2020 hat das Land NRW über verschiedene Hebel versucht, die Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden positiver darzustellen, als sie in Wirklichkeit ist. Nach der Corona-Isolierung kam die Ukraine-Isolierung. Haushaltsdefizite bzw. der jeweilige Verzehr des Eigenkapitals reduzierte sich deutlich und zum Teil gab es sogar Überschüsse. Wer hinter die Kulisse schaute, sah aber tatsächlich eher Minusbeträge in Millionenhöhe in den meisten kommunalen Haushalten.

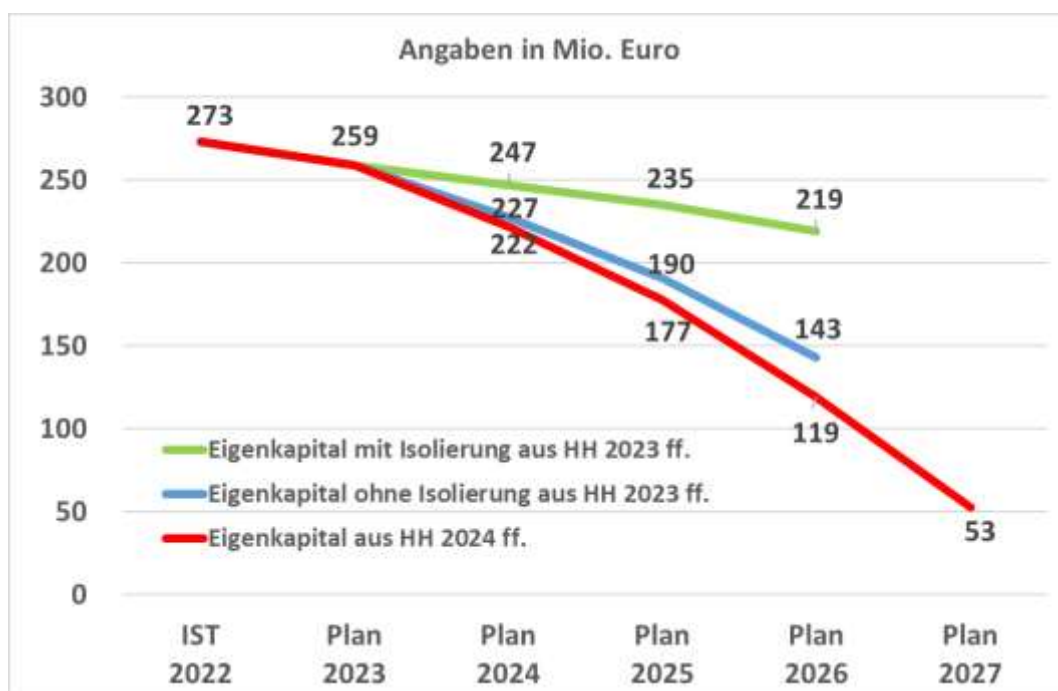
Man muss dem Land zugestehen, dass es versucht die kommunalen Schiffe im Land nicht untergehen zu lassen. Defacto handelt es sich aber immer um formal andere Darstellungen und eine Verschiebung von Lasten in die Zukunft. Echte finanzielle Hilfen sind eher gering bis gar nicht vorhanden und auch für die Zukunft nicht absehbar.



Mit dem Haushalt 2023 hat sich die drohende Schiefelage für Dinslaken bereits angekündigt. Der Blick durch die „Gardine der Isolierung“ hat für manch eine Betrachtung die Sinne getäuscht. Deshalb war es mir bereits zum Haushalt 2023 wichtig, Ihnen

nicht nur die formalen Werte der Eigenkapitalentwicklung mit einer Isolierung von Belastungen zu zeigen; sie werden durch die aktualisierte grüne Kurve wiedergegeben. Sie haben von mir damals auch die Eigenkapitalentwicklung ohne die Isolierung bekommen; sie werden durch die aktualisierte blaue Kurve verdeutlicht, die schon einen deutlich negativeren Verlauf hat als die grüne Kurve.

Schon vor Monaten dürfte klar gewesen sein. Ewig lässt sich die Scheinwelt der Isolierung von kommunalen Belastungen nicht aufrechterhalten. Die Regierungsfraktionen in Düsseldorf haben sich für die Zeit ab 2024 entschieden...die sogenannte Bilanzierungshilfe endet am 31.12.2023 und gilt damit für den neuen Haushalt nicht mehr.



Auf Basis der blauen Kurve haben die Vorstandsbereiche der Stadtverwaltung ihrerseits nun die Werte für die Jahre 2024 ff. aktualisiert – sie werden durch den roten Kurvenverlauf wiedergegeben-. Die Differenzen zwischen blau und rot, also der realen Lage 2023 und der nun aktualisierten Lage für 2024 ff., liegen eigentlich gar nicht mehr so weit von einander entfernt; mit anderen Worten die bisherigen ungefärbten Einschätzungen aus 2023 bestätigen sich.

Der zweite Grund: Der kommunale Haushalt im Bann multip- ler Krisen

Die kommunalen Haushalte und damit auch derjenige der Stadt Dinslaken ist eingekesselt von diversen Krisen. Nach der Coronakrise kam der Ukrainekrieg. Neben dem menschlichen Leid und den ausgelösten Flüchtlingsströmen hat es im Folgenden enorme Preissteigerungen bei den Energiekosten und im Baugewerbe gegeben.



Als nächstes machen sich nun die vereinbarten Tarif- und Besoldungserhöhungen bei den Personalaufwendungen bemerkbar. Auch manch eine neue Stelle wird sich angesichts eines größeren Aufgabenkataloges oder steigender Fallzahlen nicht vermeiden lassen. Alles zusammen Millionenbelastungen für den städtischen Haushalt. Über 30% des Gesamtvolumens aller unserer städtischen Aufwendungen entfällt auf Personal- und Versorgungsaufwendungen, am Ende der mittelfristigen Planungsperiode sind es 100 Mio. Euro im Jahr.

Es ist eine logische Folge, dass die Tarifergebnisse sich zeitversetzt in zunehmenden Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen widerspiegeln. Nimmt man noch die steigen-

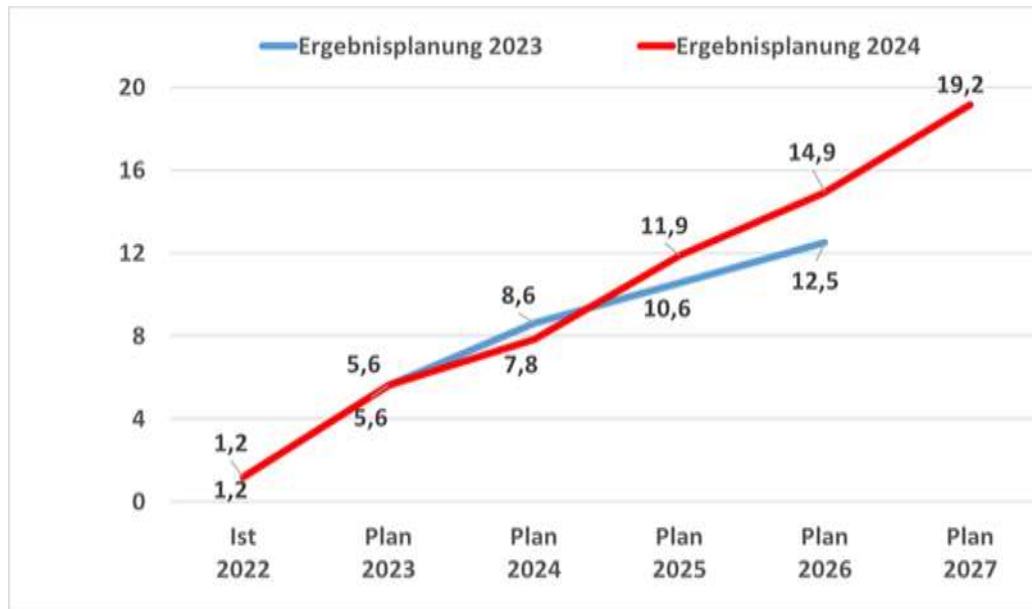
den Bedarfe für Kita und OGS-Plätze sowie die Flüchtlingsfinanzierung hinzu, so ergeben sich jährliche Zuwachsraten bei den Transferaufwendungen in Millionenhöhe, welche nur in Ansätzen durch höhere Erträge gegenfinanziert werden können.



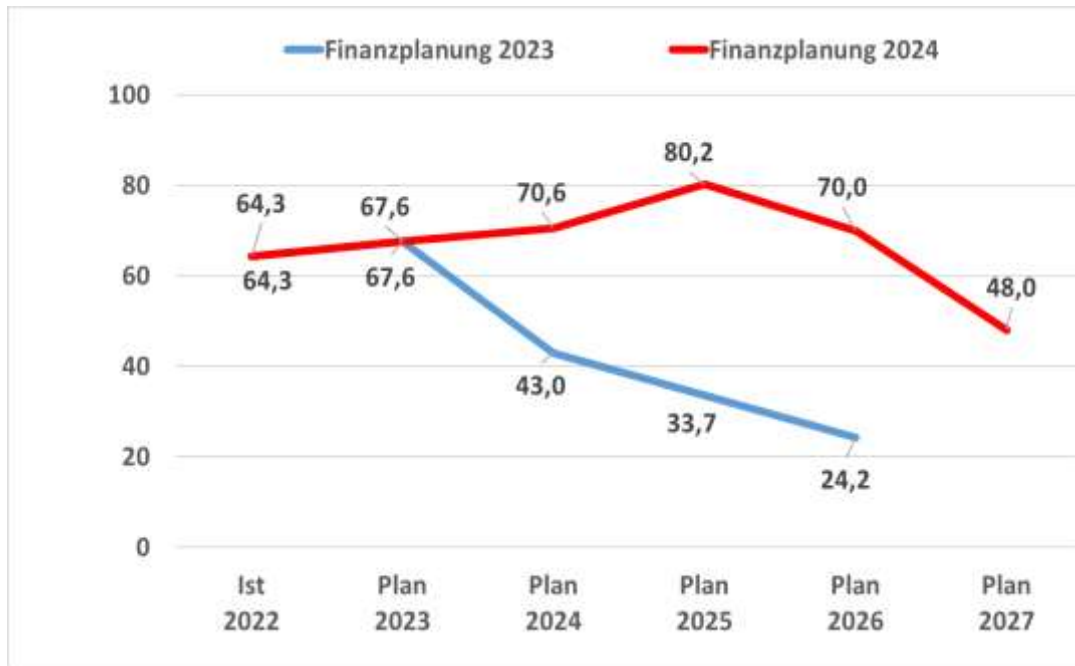
Schaut man auf den Verlauf der roten Kurve, so fällt eine überproportionale Steigerung vom Jahr 2025 zum Jahr 2026 auf, die doppelt so hoch wie in den anderen Jahren ist. Der Hintergrund dazu ist vor allem, dass der Kreis Wesel in den Jahren 2024 und 2025 die Steigerungsraten der allgemeinen Kreisumlage durch den Einsatz seiner Ausgleichsrücklage um über 30 Mio. Euro abmildern kann. Hiervon profitieren wir mit rd. 15%. Ab 2026 wird diese „Spardose“ leer sein und alle kreisangehörigen Kommunen werden so anteilig in die Pflicht genommen. Auf die Stadt Dinslaken kommen in diesem Zusammenhang damit sprunghaft weitere rd. 4,5 Mio. Euro ab 2026 zu. Unsere Verpflichtung gegenüber dem Kreis wird bis dahin auf ca. 55 Mio. Euro im Jahr angewachsen sein; dies entspricht knapp 44% unserer gesamten Transferaufwendungen.

Hinzu kommen enorm steigende Finanzierungsbedarfe für den ÖPNV, die zusätzlich zur Kreisumlage zu tragen sind. Von heute ca. 0,9 Mio. Euro pro Jahr, werden sich die Beträge für die Stadt Dinslaken um ca. 80% auf rd. 1,7 Mio. Euro im Jahr 2027 erhöhen. Wer bei diesen Zuwachsraten meint, im Zuge der Verkehrswende den ÖPNV

noch mit weiteren Angeboten in der Stadt ausbauen zu wollen, sollte sich dies gut überlegen...finanziell leisten können wir es uns jedenfalls nicht.



Ein weiterer Grund unserer finanziellen Krisensituation ist der stark ansteigende Bedarf für Zinsen. Wenn sie auf den vergleichsweise geringen Wert aus dem Jahresabschluss 2022 mit rd. 1,2 Mio. Euro blicken, ist ein Baustein dieser hohen Aufwandsdynamik bis 2027 mit dann bereits 19,2 Mio. Euro, die stark angestiegenen Zinsen. Wir zahlen mittlerweile für Kassenkredite rd. 4% im Vergleich zu den Negativzinsen von minus 0,4% von vor zwei Jahren. Die letzten dieser für uns lukrativen Kredite laufen im ersten Halbjahr 2024 aus, so dass die Belastungen ab da sprunghaft ansteigen werden. Im Weiteren tragen die hohen kassenwirksamen Haushaltsdefizite von 40 Mio. und mehr... **pro Jahr** ebenso zum starken Anstieg der Zinsaufwendungen bei, wie das geplante hohe Niveau unserer Investitionsmaßnahmen.



Über die Investitionsabsichten der Stadt werden wir uns gemeinsam unterhalten müssen. Um den Kreditbedarf zu mindern, ist das geplante Volumen zu reduzieren. Sowohl die Zinsen und Abschreibungen, als auch die Folgekosten dieser Volumina können wir uns in dieser Dimension nicht leisten.

Die Entwicklung der Erträge



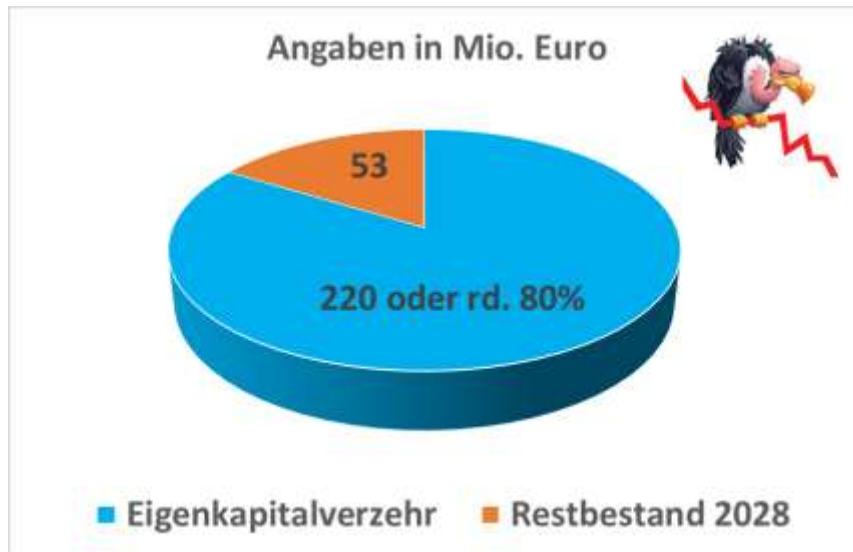
Bevor ich zum Fazit komme, ein Blick auf die Ertragsentwicklung der städtischen Finanzen. Diese entwickeln sich positiv und liegen rd. 9-10 Mio. Euro über den alten Planwerten aus dem Haushalt 2023. Abzuwarten bleibt allerdings, wie sich die konjunkturelle Entwicklung darstellt.

Fazit

	2023	2024	2025	2026	2027
Allgemeine Rücklage zum 01.01.	273,4	259,3	221,8	177,5	119,2
Jahresfehlbedarfe	-14,1	-37,6	-44,3	-58,3	-66,3
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	259,3	221,8	177,5	119,2	52,8
Entwicklung der Allg. Rücklage in %	-5,15%	-14,48%	-19,99%	-32,84%	-55,66%

Trotz höherer Erträge ergibt sich für die Stadt Dinslaken ein Haushaltsdefizit von 37,6 Mio. Euro allein nur für das Jahr 2024. Auch wenn das Plandefizit des Jahres 2023 im Vergleich dazu sehr niedrig aussieht...Schiebt man den „Schleier der Ukraine-Isolierung“ mit rd. 19,6 Mio. Euro beiseite, so läge unser Plandefizit auch im Jahr 2023 bereits bei fast minus 34 Mio. Euro und damit auf einem vergleichbaren Niveau.

Zurück zu heute...wo die Aufwendungen auch in den Folgejahren stärker als die Erträge steigen. Das Haushaltsdefizit erhöht sich von minus 37,6 Mio. € im Jahr 2024 um weitere ca. 7-8 Mio. Euro pro Jahr; im Sprungjahr 2026 sogar doppelt so stark. Am Ende der mittelfristigen Planung im Jahr 2027 ergibt sich ein gigantisches Haushaltsdefizit von über 66 Mio. Euro in einem einzigen Jahr. Anders ausgedrückt, von den zu erwartenden Gesamtaufwendungen des Jahres 2027 werden 1/5, sprich 20% nicht durch die laufenden Erträge gedeckt.



Ohne Gegensteuerung wird das Eigenkapital der Stadt dadurch innerhalb kürzester Zeit zusammenschmelzen. Von unserem aktuellen Bestand mit ca. 273 Mio. Euro werden rd. 80% bis Ende 2027 aufgezehrt sein. Selbst wenn sich die Volumina ein wenig verbessern oder zeitlich verschieben...bis zum Ende der nächsten Wahlperiode droht die Überschuldung der Stadt Dinslaken.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

diese Entwicklung ist alarmierend. Sie ist weder aus der heutigen Sicht und erst recht nicht aus der Sicht künftiger Generationen hinnehmbar. Unser Eigenkapitalverzehr ist derart hoch, dass die Toleranzgrenzen der Gemeindeordnung überschritten werden.

Bis in den Dezember 2023 hinein plante die Landesregierung die 5% Marke als Grenze für eine Haushaltssicherungsnotwendigkeit im § 76 der Gemeindeordnung zu streichen. Die Situation der Stadt Dinslaken hätte sich dadurch formal anders dargestellt; der Haushaltssicherungsstatus wäre nicht zwangsläufig sofort entstanden; spätestens aber in zwei Jahren. An der eigentlichen wirtschaftlichen Schieflage hätte es allerdings eh nichts geändert.

	2023	2024	2025	2026	2027
Allgemeine Rücklage zum 01.01.	273,4	259,3	221,8	177,5	119,2
Jahresfehlbedarfe	-14,1	-37,6	-44,3	-58,3	-66,3
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	259,3	221,8	177,5	119,2	52,8
Entwicklung der Allg. Rücklage in %	-5,15%	-14,48%	-19,99%	-32,84%	-55,66%

Nun gibt es an dieser Formulierung, der 5% Marke doch keine gesetzliche Änderung und die Auswirkungen für die Stadt Dinslaken sind damit klar. In den Jahren 2024 bis 2027 liegt der Verzehr der Allgemeinen Rücklage in jedem Jahr über 5%. Die formalen Voraussetzungen für die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes sind damit erfüllt.

Dieses Konzept soll dem Ziel dienen, den Haushaltsausgleich spätestens innerhalb von 10 Jahren zu erreichen, d.h. unsere strukturelle Lücke von perspektivisch 66 Mio. Euro zu schließen. Entweder müssen die städtischen Einnahmen um 66 Mio. Euro gesteigert oder unsere Ausgaben um 66 Mio. Euro reduziert werden.

Für die Verwaltung, für Sie als Stadtverordnete und im Folgenden natürlich auch für die Bürgerinnen und Bürger wird damit ein Konsolidierungsprozess erforderlich sein, der seinesgleichen sucht. Er wird deutliche Schritte erforderlich machen und sicherlich einen längeren Zeitraum der Analyse, der Diskussion und Verabschiedung bis hin zur Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde benötigen.

Bei einer derartigen Dimension und veränderten formalen Lage ist es unrealistisch geworden von einer Beschlussfassung am 19. März 2024 auszugehen. Auf uns alle wird viel Arbeit zukommen; wir müssen gemeinsam mit der Bürgermeisterin und dem Geschäftsbereich 1 festlegen, wie und mit wem dieser langwierige Prozess gestaltet werden kann. Von alleine macht er sich jedenfalls nicht.

Nun zur Aufgabenanalyse und ersten Haushaltssicherungs- vorschlägen

Sehr verehrte Stadtverordnete,

der Rat hat die Verwaltung vor einiger Zeit beauftragt, die städtischen Aufgaben in pflichtige und freiwillige Bestandteile zu systematisieren. Die Vorstandsbereiche der Stadtverwaltung haben diese Einteilung in der Zwischenzeit vorgenommen. Sie finden die Ausarbeitungen in einer gesonderten Darstellung wieder, welche wir Ihnen kurzfristig zur Verfügung stellen werden. Da eine Reihe von Aufgaben zwar grundsätzlich pflichtig ist, bei deren Ausführung aber Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, haben wir die Darstellung um eine dritte Kategorie erweitert.

In den Informationsveranstaltungen werden wir Ihnen erste Vorschläge zur Haushaltssicherung vorstellen. Wir halten es für realistisch, dass sich Rat und Verwaltung bereits zeitnah auf Verbesserungen bei den Erträgen und Aufwendungen beginnend ab dem Jahr 2024 verständigen. Bis 2027 erwarten wir, dass sich diese Verbesserungen weiter erhöhen. Hinzu kommen ab 2028 die sukzessiv ansteigenden Ergebnisverbesserungen durch die beschlossenen Stadtwerkeinvestitionen im Rahmen der Wärmewende.

Wir sind damit zwar noch weit weg um die Lücke von 66 Mio. Euro zu schließen; aber es wäre ein Anfang gemacht. Die weitere Vorgehensweise und die Frage wer diesen Prozess begleitet, müsste der Rat zeitnah mit der Bürgermeisterin und dem Verwaltungsvorstand vereinbaren. Wir sollten dafür meines Erachtens aber keine Zeit verlieren.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

eine Stadt ist sicherlich mehr als nur Zahlen. Sie braucht Lebensqualität und Investitionen in das öffentliche Gemeinwesen. Das lässt sich auf Dauer aber nicht erreichen, wenn eine Stadt wie Dinslaken regelmäßig deutlich mehr ausgibt als sie einnimmt, sprich über ihre Verhältnisse lebt. Jeder von uns weiß, dass dies zu Hause ebenfalls längerfristig nicht aufgeht.

Lassen Sie uns zusammen weiter auf die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen hinweisen. Die umfangreichen Belastungen, allen voran die Kosten für gesetzliche Sozialleistungen, überfordern die örtlichen Strukturen, wenn nicht sogar den gesamten Staat. Um überregional darauf aufmerksam zu machen, verfassten bereits 355 Städte und Gemeinden einen Brandbrief an den Ministerpräsidenten Wüst mit dem Titel „Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen“. Tun Sie selbiges, in dem Sie in Ihren Parteigremien und im Gespräch mit Ihren Abordneten auf die Situation und die Notwendigkeiten hinweisen.

Für den Teil, welchen wir selber beeinflussen können gilt, ...lassen Sie uns gemeinsam auf einen Weg der Konsolidierung und der Priorisierung machen. Er wird lang und steinig, aber auch erfolgreich sein, wenn alle daran kräftig mitarbeiten.



Ich danke allen, die an der Aufstellung des Haushalts mitgewirkt haben, ganz besonders den Kolleginnen und Kollegen des Fachdienstes Haushalt, die sich mit viel Engagement in den Prozess eingebracht haben.

Ich muss an dieser Stelle allerdings darauf hinweisen, dass es sich hier aktuell um die letzten verbliebenen Mitarbeitenden handelt, die uns noch zu Verfügung stehen. Konnten wir den Haushalt 2023 vor einigen Monaten nur mit Unterstützung von zeitlich abgeordneten Kolleginnen aus anderen Dezernaten aufstellen, so hat sich die personelle Situation bis heute nicht verbessert. Sie wird sich durch Personalabgänge aber in den nächsten Wochen derart verschärfen, dass zusammen mit dem Fachdienst Personal allergrößte Anstrengungen unternommen werden müssen, um die alltägliche Handlungsfähigkeit des Fachdienstes Finanzen überhaupt sicherzustellen...Das wird allerdings zu Lasten anderer Fachdienste gehen.

Unser gemeinsamer Anspruch muss sein, den Aufgabenteil nicht mit zeitlich befristeten Versetzungen zu stützen, sondern langfristig zu stabilisieren und zu sichern. Die Stadt braucht finanzwirtschaftliche Kompetenz, die qualitativ den gesetzlichen Anforderungen und Ihren berechtigten Ansprüchen als Rat entspricht. Sie gilt für das Alltagsgeschäft, für die Steuerung und erst Recht für die neuen Aufgaben in der Begleitung des Haushaltssicherungsprozesses.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und bleiben Sie gesund!